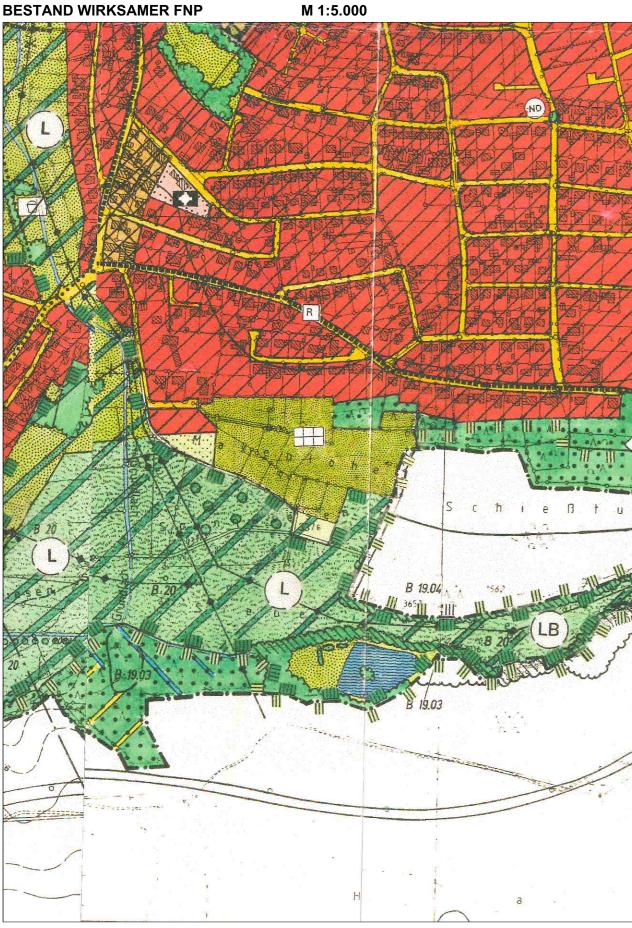
MARKT HEROLDSBERG

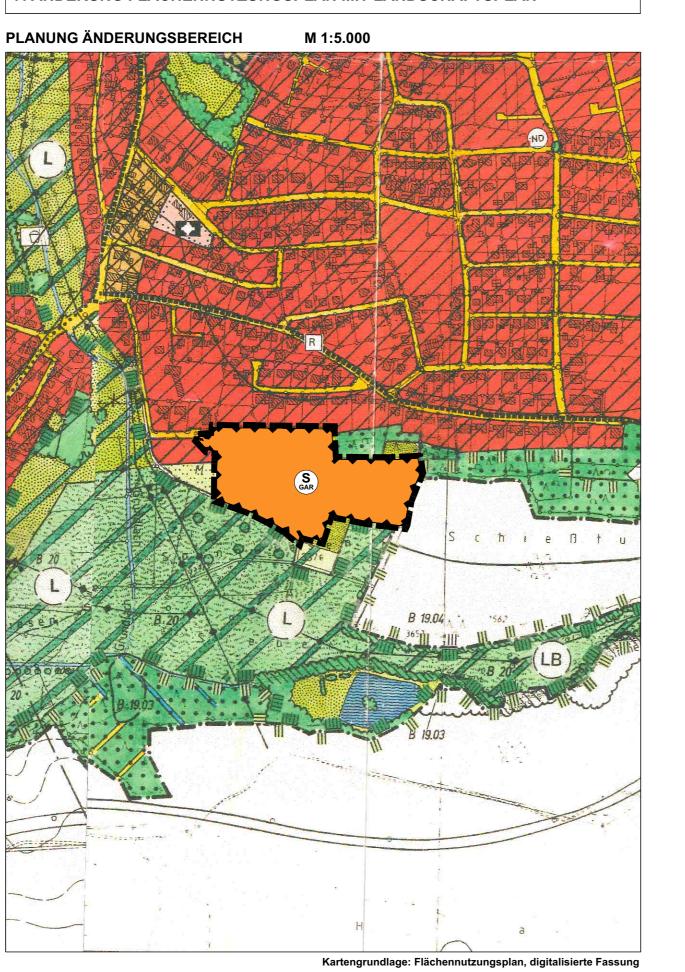
7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT HEROLDSBERG

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



MARKT HEROLDSBERG

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE Bestand (Auszug) Grenze Änderungsbereich Wohnbaufläche Zweckbestimmung: Allgemeine Grünfläche Flächen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 5 Abs.2 Nr. 6 BauGB) Nass- und Feuchtflächen Auen und Talräume (Freihalten von Bebauung und Aufforstung, Sichern der Grünlandnutzung, Anlage von Uferrandstreifen, Renaturierung von Gründlach und Bosenbach)

MARKT HEROLDSBERG

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.05.17 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.17 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 18.07.17 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes hat durch Auslage vom 01.08.17 bis 31.08.17

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 12.12.17 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.02.18 bis 13.04.18 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 12.12.17 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.18 bis 13.04.18 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 26.06.18 die Änderung des Flächennutzungsplanes

d des Landschaftsplanes in der Fassung vom 26.06.18 festgestellt.			
egel)	Markt Heroldsberg, den		
	Johannes Schal	9	
	Lister burgerine	ristei	
s Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit scheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.			
sgefertigt			
anal)	IRΔ	den	

Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sind damit wirksam in Kraft getreten.

Markt Heroldsberg, den ...

Johannes Schalwig Erster Bürgermeister

MARKT HEROLDSBERG

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



TEAM 4 Bauernschmitt • Enders

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

